

Entflechtung von Kirche und Staat in Liechtenstein Seite 12

Industrievertreter halten EWR II für eine Option Seite 12

Computer-Fallstricke im Nachrichtendienst Seite 13

Tourismusförderung am konkreten Beispiel Seite 15

# Nehmerkantone geraten stärker unter Druck

Die Verhandlungen über die Änderung des Finanzausgleichs werden erneut zum Pokerspiel

Wegen der Senkung der Unternehmensgewinnsteuer fordern Geberkantone Kompensationen aus dem Finanzausgleich. Auch Tiefsteuer-Kantone wie Zug oder Schwyz wollen ihre Beiträge kürzen.

Erich Aschwanden, Daniel Gerny

Es war der Abschluss eines Jahrhundertprojekts, als 2008 die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft trat. Nach langen Verhandlungen hatten sich die Kantone sowie der Bund auf einen ausgeklügelten Mechanismus geeinigt, der die kantonalen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit vermindert. Verständlich, dass man den fein austarierten Kompromiss nicht aufs Spiel setzen wollte. Nach der ersten Wirkungsanalyse für die Jahre 2008 bis 2011 wurde daher die NFA in ihren Grundzügen unverändert belassen. Doch nun stellen immer mehr Regierungen von Geberkantonen Forderungen und wollen die Solidarität unter den Kantonen neu definieren.

## Ausgleich für Steuersenkung

Diese Woche machte die Zürcher Finanzdirektorin Ursula Gut Druck in diese Richtung: Weil die Europäische Union auf die Aufhebung der Sonderbehandlung von Holdinggesellschaften drängt, geht sie davon aus, dass die Steuerbelastung für alle Firmen gesenkt werden muss. Für ihren Kanton und seine Gemeinden rechnet sie mit Ausfällen von rund 850 Millionen Franken. Zahlen in vergleichbarer Grössenordnung nannten zuvor schon die Kantone Basel-Stadt (350 bis 400 Millionen) sowie Genf (450 Millionen). Nimmt man die Waadt dazu, den vierten Kanton, der von einer solchen Entwicklung stark betroffen wäre, kumulierten sich die Ausfälle dieser vier Geberkantone innerhalb der NFA auf gegen zwei Milliarden Franken. Zürich, Genf und Basel pochen deshalb bereits heute auf eine Kompensation – auch im Rahmen des Finanzausgleichs.

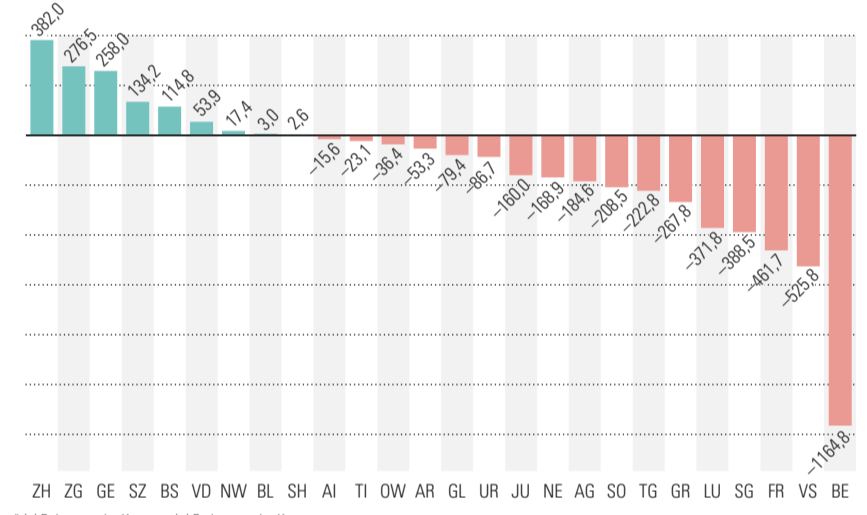
Ausfälle in dieser Höhe schädigten nicht nur die Wirtschaftszentren selbst, sondern den Standort Schweiz insgesamt, der auf eine gute Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Bildung und Kultur angewiesen sei, argumentiert Basels Finanzdirektorin Eva Herzog. Ohne Kompensation sei dies nicht mehr finanzierbar. Die Botschaft der wirtschaftsstarken Geberkantone ist zwar deutlich – doch sie bleibt nicht ohne Widerspruch. Köbi Frei, Finanzdirektor von Appenzel Ausserrhodens, will von solchen Korrekturen nichts wissen. Wenn die betroffenen Kantone ihre Unternehmenssteuern generell senkten und im Gegenzug auf Steuervergünstigungen für einzelne Firmen verzichteten, sei nicht mit solchen Ausfällen zu



Föderale Harmonie – wenigstens in der Kuppel des Bundeshauses. GAËTAN BALLY / KEYSTONE

## Nationaler Finanzausgleich der Kantone 2013

In Millionen Franken\*



\* (+) Belastung der Kantone, (-) Entlastung der Kantone

QUELLE: EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

NZZ-INFOGRAFIK/cke.

rechnen, sagt er: Das habe sich nicht nur in seinem Kanton gezeigt, sondern beispielsweise auch in Obwalden und Nidwalden. Herzog hält es indessen für illusorisch, dass derart hohe Steuerausfälle in den grossen Wirtschaftszentren nach dem Tiefsteuer-Modell kleinerer und ländlich geprägter Kantone wettgemacht werden könnten.

## Neutrale NFA-Zone gefordert

Denn der Anteil der Steuereinnahmen von Firmen sei in Basel-Stadt weitaus höher als jener in Obwalden oder Appenzel, sagt Herzog. Deshalb habe eine Senkung der Unternehmenssteuern in Kantonen wie ihrem enorme Ausfälle zur Folge. Nationalrat Roland Fischer (glp., Luzern), der von 2001 bis 2007 stellvertretender Leiter des NFA-Projektteams bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung war, sieht vor diesem Hintergrund durchaus Potenzial, eine Lösung für die Steuerproblematik innerhalb der bestehenden Ausgleichsgefässe zu finden. Allerdings dürfe die

NFA nicht völlig ausgehebelt werden. Bei einer solchen Lösung müssten alle Kantone bereit sein, gewisse Opfer zu bringen.

Doch dies ist nicht der einzige Brennpunkt rund um den Finanzausgleich: Schon länger stellen Zug und Schwyz den Ausgleichsmechanismus der NFA in Frage. Die beiden finanzstarken Zentralschweizer Kantone bezahlen pro Kopf am meisten in den Topf ein, der zur Verteilung kommt. Zwischen 2008 und 2013 hat das Ressourcenpotenzial von Zug und Schwyz überdurchschnittlich stark zugenommen. Das Ressourcenpotenzial ist die Berechnungsbasis für den Finanzausgleich und umfasst die Summe der im Kanton versteuerten Einkommen, Gewinne und Vermögen. Diese Tendenz zu einer immer stärkeren Belastung bereitet dem Schwyzer Finanzdirektor Kaspar Michel grosse Sorgen: «Es ist unseren Bürgerinnen und Bürgern immer schwieriger zu vermitteln, dass sie von Jahr zu Jahr immer mehr in den Finanzausgleich zahlen sollen», sagt Michel,

der auf der Strasse immer wieder auf dieses heiss diskutierte Thema angesprochen wird.

## Angriff in Richtung Bern

Ende 2011 hat Schwyz eine Standesinitiative eingereicht. Darin wird die Schaffung einer «neutralen Zone» gefordert. Ressourcenschwache Kantone, welche die Mindestausstattung bereits vor dem Ausgleich erreichen, sollen keine finanziellen Mittel mehr erhalten, sondern nur noch die ressourcenschwächsten Kantone. In der vergangenen Herbstsession September hat der Ständerat die Initiative klar mit 30 zu 10 Stimmen abgelehnt, und auch die Finanzkommission des Nationalrats beantragt die Ablehnung des Vorstosses. Das verwundert nicht, verfügen doch die Nehmerkantone in den eidgenössischen Räten über eine klare Mehrheit und können Änderungen der NFA im Parlament blockieren. Trotz dieser recht klaren Absage kommt bei Michel keine Frustration auf, wie er erklärt: «Vor einem Jahr wäre eine solche Diskussion auf nationaler Ebene noch unmöglich gewesen. Jetzt ist die Reformierbarkeit der NFA national zum Thema geworden.» So verlangen die Finanzkommissionen von National- und Ständerat vom Bundesrat in einem Brief, die Optimierungswünsche der Kantone im Rahmen des zweiten Wirksamkeitsberichts zu prüfen.

Grund für die heftigen Diskussionen ist nicht zuletzt, dass der Finanzausgleich in seiner jetzigen Form die Geldströme sichtbar macht, wodurch eine Politisierung vereinfacht wird. So weisen urban geprägte Kantone seit längerer Zeit regelmässig auf die hohen Sonderlasten in den Städten hin und fordern eine stärkere Berücksichtigung im Rahmen des soziodemografischen Lastenausgleichs. Aus der Zentralschweiz wird neuerdings laut öffentliche Kritik an den Nehmerkantonen laut. Die FDP des Kantons Zug hat vergangene Woche in Bern die Petition «2000 Franken sind genug» eingereicht, in der sie eine Obergrenze der Belastung pro Kopf verlangt. Momentan zahlen jede Zugerin und jeder Zuger jährlich 2511 Franken in die NFA. In einer Medienmitteilung greift die FDP Zug die Nehmerkantone frontal an, indem sie schreibt: «NFA-Sauger Luzern betreibt damit Steuerdumping, die beiden grössten Nehmerkantone Bern und Wallis finanzieren ihren Beamten die Frühpensionierung.»

Dem Zuger Nationalrat Bruno Pezzatti ist diese Praxis ebenfalls ein Dorn im Auge. Er hat deshalb eine Anpassung der NFA-Grundlagen verlangt: Nehmerkantone, die ihren Angestellten ein tieferes Rentenalter anbieten, als in Geberkantonen vorherrscht, sollen keine NFA-Gelder erhalten. Der Torpedo zeigt Wirkung – selbst im anvisierten Kanton Bern, der seine Angestellten mit 63 Jahren in Pension schiekt: Zwei der Unterzeichner von Pezzattis Vorstoss sind Berner.

# Zurück zur Sozialhilfe

Differenzen beim Asylgesetz

C. W. · Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats will mit 15 zu 9 Stimmen darauf verzichten, für Asylsuchende generell nur noch Not- statt Sozialhilfe vorzusehen, und schliesst sich bei der Differenzbereinigung insofern dem Ständerat an. Rechtskräftig Weggewiesene sollen aber explizit von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden (heute gilt eine «Kann-Vorschrift»).

Bei der Rechtsstellung der vorläufig Aufgenommenen dürfte das Seilziehen weitergehen. Mit 13 zu 10 Stimmen will die Kommission daran festhalten, ihnen den Familiennachzug erst nach fünf statt nach drei Jahren zu erlauben. Nur mit Stichtagsentscheid des Präsidenten kam das Gremium davon ab, die bisher fünfjährige Frist zu verlängern, nach der eine Aufenthaltsbewilligung beantragt werden kann. Mit 15 zu 10 Stimmen wurde bekräftigt, dass die vorläufige Aufnahme nach einem Auslandsaufenthalt von zwei Monaten erlöschen soll.

Die Asylgesetzrevision, von der das Parlament einen Teil als dringlich abgetrennt hatte, kommt voraussichtlich in der Wintersession wieder ins Plenum.

# Weniger Asylgesuche von Roma

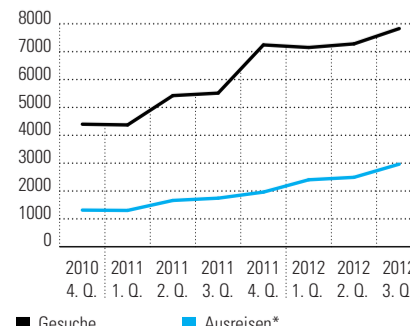
Rasches Verfahren wirksam

C. W. · In der Schweiz sind im September 2253 Asylgesuche eingereicht worden, 535 weniger als im August. Die Abnahme ist vor allem auf eine Wende bei den Asylsuchenden aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina – meistens Roma – zurückzuführen. Deren Zahl sank von 765 auf 327. Seit dem 21. August werden diese Gesuche innert 48 Stunden behandelt, und falls Weggewiesene das Land nicht fristgemäss verlassen, wird ein Einreiseverbot verhängt. Im September sind 350 Personen aus diesen drei Staaten ohne polizeilichen Zwang dorthin zurückgekehrt.

In den ersten neun Monaten wurden 22 260 Asylgesuche registriert. Im dritten Quartal waren es 7830 Anträge, 550 mehr als im Quartal davor und 2317 mehr als in der Vorjahresperiode. Die Zahlen von Personen aus dem Westbalkan stiegen insgesamt noch, während die der Eritreer (1120) und der Tunesier (420) sanken. Häufiger wurden im Übrigen die Gesuche von Syrern (337). In Schweden suchen demgegenüber nach Angaben des Bundesamts für Migration (BFM) jeden Monat mehr als 1000 Syrer Schutz. Bei Schweizer Vertretungen im Ausland wurden im dritten Quartal 4056 Asylgesuche eingereicht, mehr als im ganzen ersten Halbjahr. Offenkundig wurde diese Gelegenheit noch benützt, die auf den 1. Oktober durch ein dringliches Gesetz aufgehoben worden ist.

Die Zahl der hängigen Fälle stieg seit Ende Juni um 2285 auf 18 212. Nach den Gesuchen nahmen aber auch Ausreisen zu. Im dritten Quartal verliessen 2965 weggewiesene Asylsuchende die Schweiz «behördlich kontrolliert» auf dem Luftweg. Hinzu kam eine ungeheure Zahl unkontrollierter Ausreisen.

## Entwicklung der Asylgesuche



\* Nur kontrollierte Ausreisen auf dem Luftweg.

QUELLE: BFM

NZZ-INFOGRAFIK/cke.

## Wie die Kantone um Mittel feilschen

dg./ase. · Der nationale Finanzausgleich trat 2008 in Kraft. Er soll die Unterschiede zwischen den Kantonen verringern und die Effizienz bei der Aufgabenerfüllung steigern. Mit dem Ressourcenvergleich sollen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit ausgeglichen werden, der Lastenausgleich entschädigt Kantone, die in bestimmten Bereichen hohe strukturbedingte Kosten haben. Die Mittel für die Ausgleichstöpfe werden alle vier Jahre von der Bundesversammlung festgelegt. Dafür erarbeitet der Bundesrat jeweils einen Bericht über den Vollzug und die Wirkung der NFA vor. Die Forderungen verschiedener Kantone stehen auch im

Zusammenhang mit dem zweiten Wirksamkeitsbericht, der 2015 vorliegen soll.

Von Interesse sind überdies die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe, die die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren und das Eidgenössische Finanzdepartement eingesetzt haben. Ihre Aufgabe ist es, im Zusammenhang mit dem Steuerstreit und der EU-Forderung nach Aufhebung der Sonderbehandlung für Holdinggesellschaften Lösungen zu erarbeiten. Dabei geht es insbesondere um Vorschläge, «welche einen akzeptablen Ausgleich zwischen Bund und Kantonen bzw. zwischen den Kantonen gewährleisten». Die Arbeitsgruppe wurde im September eingesetzt.

## Abstimmung über Pauschalbesteuerung

For. Bern · Das Schweizer Stimmvolk wird über die Abschaffung der Pauschalbesteuerung befinden. Am Freitag wurde die von der Alternativen Liste lancierte und von Gewerkschaften und Grünen unterstützte Initiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre» mit 103 000 beglaubigten Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Die Unterschriften seien doppelt nachgezählt worden, das Scheitern der Initiative aufgrund von ungültigen Signaturen praktisch ausgeschlossen, sagten Vertreter des Initiativkomitees mit Verweis auf das knapp nicht zustande gekommene Referendum gegen die Abgeltungssteuer.

Auf kantonalen Ebene ist die pauschale Besteuerung von ausländischen Reichen 2009 ins Wanken gekommen, als Zürich diese Besteuerungsart per Volksentscheid abschaffte. Es folgten Schaffhausen, Appenzel Ausserrhodens, Basel-Landschaft und Basel-Stadt. In einigen Kantonen lehnte das Stimmvolk die Abschaffung ab, erhöhte aber die Hürden für die Pauschalbesteuerung. Mit dieser Strategie wollen die Befürworter auch auf nationaler Ebene die Pauschalsteuer retten. Künftig werden direkte Bundessteuer und kantonale Steuern für Pauschalbesteuerte nach dem sieben- statt nach dem fünffachen Wert der Wohnkosten berechnet.